

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

1.5.1900 (No. 119)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 119.

Unberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion darüber keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Karlsruhe, den 30. April 1900.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gestern Abend halb sieben Uhr in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer den Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Freiherrn von Pereira-Arnstein in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Kaiserlichen und Königl. Apostolischen Majestät entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe in dieser Eigenschaft am Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird. Der Herr Gesandte und Frau von Pereira-Arnstein hatten hierauf die Ehre, von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen zu werden und an der Großherzoglichen Hofstafel theilzunehmen.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Rentner Louis Jünke in Baden das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem zuruhgekehrten Gendarmenwachmeister Johann Fischer in Weinheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. April d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Stallmeister Ferdinand Geier in Dossenheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. April d. J. gnädigt geruht, den Rechnungsrath Wilhelm von Neubronn bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. April d. J. gnädigt geruht, den Polizeikommissar Philipp Jakob Greif bei dem Bezirksamt Freiburg seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels „Polizeinspektor“ in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Sozialdemokratie und Seemannsordnung.

In der Reichstagskommission, welche mit der Vorberathung des Entwurfs einer Seemannsordnung betraut ist, haben die sozialdemokratischen Mitglieder, ihrer vorgängigen Ankündigung gemäß, vom ersten Paragraphen an begonnen, die sozialdemokratischen Forderungen bezüglich der Gestaltung der Seemannsordnung zur Diskussion zu stellen. Es ist ihnen auch gelungen, zu einzelnen nicht unwichtigen Punkten ihre Anträge durchzusetzen. Jedoch sind die Kommissionsverhandlungen bisher über die einleitenden und die Musterungsvorschriften nicht hinausgekommen. Die Hauptstücke der sozialdemokratischen Bestrebungen, dem Entwurf der Verbündeten Regierungen ein demokratisches Gepräge im Sinne einer Minderheit sozialdemokratisch beeinflusster Seeleute zu geben, werden erst dann sich Geltung zu schaffen suchen, wenn die von den Disziplinär- und Strafvorschriften handelnden Abschnitte in der Kommission zur Erledigung kommen werden. Es wird sich alsdann, so schreibt die „Berl. Korresp.“, herausstellen, daß im „Seemann“, dem publizistischen „Organ für die Interessen der seemannischen Arbeiter“, veröffentlicht und seitens der Sozialdemokratie in allen wesentlichen Punkten vertretenen Forderungen und Anträgen von Gesichtspunkten ausgehen, der Verwirklichung den Führern der Schiffe nahezu alle Kommandogewalt entziehen und ihnen die organisierte Schiffsmannschaft als parlamentarische Nebenregierung an die Seite setzen würde.

Daß die besondere Natur des Schiffsdienstes die Gewährung einer Koalitionsfreiheit, wie sie den gewerblichen Arbeitern im § 152 der Gewerbeordnung zugestanden ist, für die Seeleute ausschließt, wird sogar von demokratischen Organen, z. B. von der „Frankfurter Zeitung“,

anerkannt. Im Interesse der auf dem Schiffe unentbehrlichen Disziplin kann den Schiffsteuten nicht gestattet werden, an Bord des Schiffes zu Vereinigungen der gedachten Art zusammenzutreten, oder gar Verabredungen zur Niederlegung der Arbeit zu treffen. Die Autorität des für die Sicherheit des Schiffes und der auf ihm befindlichen Personen verantwortlichen Schiffers würde durch eine solche Ausübung des Koalitionsrechts ebenso gefährdet werden, wie durch die Schmälerung der ihm eingeräumten vollen Disziplinalgewalt bei Widerfehllichkeit oder beharrlichem Ungehorsam der Schiffsteute. Die sozialdemokratischen Anträge zum § 87 der Seemannsordnung hingegen sprechen den Seeleuten das uneingeschränkte Koalitionsrecht zu mit der Androhung: daß mit Gefängniß bestraft wird, „wer die Ausübung dieses Versammlungs- und Vereinigungsrechts hindert oder zu hindern sucht“. Um den schweren Bedenken zu begegnen, welche aus dem Streikrecht auf hoher See sich ergeben, wird im „Seemann“ hierzu bemerkt, daß die Seeleute aus Rücksicht auf die eigene Sicherheit schwerlich von dem Streikrecht jemals Gebrauch machen würden. Das ist natürlich eine nichtsagende, unverbindliche Beruhigung, über die in Fällen, wo keine unmittelbare Lebensgefahr droht, die streiklustigen Seeleute vielfach ohne Weiteres sich hinwegsetzen würden.

Die Regierungsvorlage räumt im § 86 zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des täglichen Dienstes dem Schiffer die Befugniß ein, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen; jedoch dürfen Geldbußen, Kesselschlägerung von mehr als dreitägiger Dauer, Einspernung und körperliche Züchtigung weder als Strafe verhängt, noch als Zwangsmittel angewendet werden. Wohl aber darf der Schiffer „bei einer Widerfehllichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam“ „zur Anwendung aller Mittel“, auch körperlicher Gewalt, greifen. Die sozialdemokratische Seemannsordnung dagegen will nur den „wiederholten dienstlichen“ Befehlen des Schiffers Nachachtung verschaffen, jedoch sollen auch dann „keine Strafen irgendwelcher Art verhängt werden“. Es müsse, wie hierzu bemerkt wird, „die vollständige Aufhebung des Koalitionsrechts einer einzelnen Person“, also des Schiffers, verlangt werden; in ganz besonders schweren Fällen könnte der „Schiffsrath“ eine Entscheidung treffen, jedenfalls aber dürfe eine Bestrafung immer erst nach Beendigung der Reise stattfinden! Um diese naiven Ansichten über die Wahrung der Schiffsdisziplin zu begründen, wird noch hinzugefügt, daß die Regierungsvorlage den Seemann „mit den Seeräubern des Mittelalters oder mit den Strafgefangenen oder auch mit den wilden Thieren“ auf eine Stufe stellen wolle.

Wird in Betracht gezogen, daß nach sozialdemokratischem Plan die Schiffsteute vor Antritt der Reise, nach Kategorien getheilt, Obmänner wählen sollen, die etwaige Beschwerden und Wünsche der Schiffsteute dem Schiffer vorzutragen verpflichtet sind, so kann man aus dem Allen eine ungefähre Vorstellung sich machen, welche Gestaltung die Schiffsführung in Zukunft erhalten würde, falls die „Genossen“ ihre Absichten durchsetzen in der Lage sein sollten. Es würde in der Folge thatsächlich eine Art parlamentarischer Nebenregierung an Bord der Schiffe sich herausbilden, woselbst jeder verlässliche Seemann bisher eine stramme und einheitliche Leitung als das Fundament aller Ordnung für unbedingt notwendig erachtete.

### Die Irlandreise der Königin Viktoria.

\* In den politischen Kreisen Englands legt man die größte Zufriedenheit mit den Ergebnissen des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Königin Viktoria in Irland an den Tag. Diese Ansicht stützt sich insbesondere auf die Thatsache, daß sich die irische Bevölkerung überall und bei jeder Gelegenheit bemüht hat, der greisen Souveränin Beweise der Loyalität und Ehrerbietung zu geben. Jedemfalls ist der ganze, auf drei Wochen sich erstreckende Besuch Irlands durch die Königin Viktoria von irgend welchem Mißtonen gänzlich verschont geblieben; die intransigenten Nationalisten hielten sich vorsichtig abseits, weil sie instinktiv herausfählten, daß für oppositionelle Kundgebungen in der öffentlichen Meinung Irlands absolut kein Boden vorhanden war. Wie die Irlandreise aus der persönlichen Initiative der Königin hervorgegangen war, so erhielt sie auch ihr ausschließliches Gepräge durch die Persönlichkeit der Monarchin, und der unübelbare große moralische Erfolg der Maßregel muß daher aus-

Mit einer Beilage.

schließlich auf die gewinnenden persönlichen Eigenschaften der hohen fürstlichen Dame zurückgeführt werden. Einen besonders anmuthenden Zug in dem Gesamtbild der Irlandreise bildet der Verkehr der Königin mit der Kinderwelt; ihre Leutseligkeit den Kleinen gegenüber hat auch auf die erwachsene Generation einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und was die Kinderrevue der Königin im Phönixpark betrifft, so werden alle Theilnehmer an derselben, ob klein oder groß, eine lebenslange Erinnerung an jenen Tag bewahren. Aber neben dem idealen Moment wurde auch das praktische nicht außer Acht gelassen. Die Königin sorgte dafür, daß den irischen Industriellen und Gewerbetreibenden aus dem dreiwöchigen Verweilen des Hofes in Dublin möglichst ausgiebige materielle Vortheile erwachsen. Nicht nur, daß die Monarchin persönlich die geschäftlichen Etablissements besuchte und umfangreiche Einkäufe befohl, so ordnete sie auch an, daß sämtliche laufenden Tagesbedürfnisse der Hofhaltung aus Dubliner Bezugsquellen gedeckt wurden, so daß die Kreise des dortigen Erwerbslebens zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen die Erfahrung machten, welch reicher materieller Segen mit einer königlichen Residenz verbunden ist, auch wenn diese nur einen vorübergehenden Charakter trägt. Es bedarf kaum des Hinweises, daß auch der enorme Fremdenzufluß während der Dubliner Königintage der dortigen Bevölkerung reichen Gewinn gebracht hat. Es kommt hinzu, daß, wenn auch der Glanz der königlichen Hofhaltung in Dublin nur ein vorübergehender war, er dennoch bleibenden Vortheil für Irland im Gefolge haben dürfte. Denn durch den Besuch seitens der Souveränin ist Irland in den besser situirten englischen Gesellschaftskreisen plötzlich „Mode“ geworden, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die irischen Seebäder und Sommerfrischen in der bevorstehenden Reisesaison eine ganz andere Anziehungskraft auf das englische Publikum üben dürften, als bisher. Wenngleich also die politische Tradition, welche Irland in schroffen Gegensatz zu England bringt, nicht im Handumdrehen aus dem Sattel zu heben sein mag, so hat doch der Besuch Irlands durch die Monarchin eine große Anzahl von Fäden gesponnen, die nicht so leicht wieder zu zerreißen sein werden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint daher die Zufriedenheit der englischen Politiker mit dem Ergebnisse der Irlandreise der Königin Viktoria wohl gerechtfertigt.

### Politische Uebersicht.

\* In Frankreich hat die auf die Vertheidigung der republikanischen Institutionen gerichtete Politik des Ministeriums Waldeck-Rousseau seitens der eben tagenden Generalräthe im Großen und Ganzen eine vollständige Billigung erfahren, und da man die Generalräthe als einen ebenso treuen als berufenen Dolmetsch der in den Departements herrschenden öffentlichen Meinung ansehen kann, darf man aus ihren Kundgebungen den Schluß ziehen, daß die Propaganda der oppositionellen Parteien wenigstens bis jetzt nahezu gar keine Erfolge aufzuweisen hat. Eine große Zahl von Generalräthen hat es abermals für ihre Pflicht gehalten, dem Präsidenten der Republik, dessen politische Wohlwollendigkeit den heftigsten Angriffen seitens der Nationalisten ausgesetzt war, ihre Achtung und ihr Vertrauen auszudrücken. Trotz dieser bezeichnenden Symptome gibt Méline und die von ihm geleitete Gruppe die Hoffnung nicht auf, daß das Land bei den Gemeindevahlen dem Kabinet eine ernste Warnung erteilen werde. Man hält hier jedoch an der Meinung fest, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen und daß das Kabinet bei den Wahlen keinerlei Schwächung erfahren werde. Selbstverständlich werden die Gegner der Regierung den Kampf darum doch nicht fahren lassen und man schreibt ihnen die Absicht zu, sich selbst mit der radikalen Gruppe zu verbänden, wenn in der Kammer der Gesetzentwurf über die Revision der Verfassung zur Berathung gelangt. Bei dieser Gelegenheit soll eine Koalition zum Sturze der Regierung hergestellt werden. Möglich ist es wohl, daß einige verbissene Gegner des Ministeriums Waldeck-Rousseau auch vor einer so unmoralischen Vereinigung nicht zurückschrecken, die zwar die politische Lage erschweren, in welche aber weder Herr Méline, noch die ihm anhängenden aufrichtigen Republikaner eintreten könnten. Eine solche Taktik kann nur mit einer Niederlage enden. Schwieriger als diese Angelegenheit wird sich die noch immer in Schwärze befindliche Frage der Amnestie für die Regierung gestalten. — Bevor die Kammer die Ferien antrat, war

der Bericht über den Regierungsentwurf, betreffend die Unterdrückung der durch geistliche Funktionäre hervorgerufenen öffentlichen Beunruhigungen, vertheilt worden. Der Bericht befürwortet die Ablehnung der von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln und hält die bestehende Gesetzgebung — Einziehung der Gehalte und Verweisung vor den Staatsrath — für ausreichend, um den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Der Kommission erschien es nicht notwendig, der Regierung die Vollmacht zu erteilen, die Diener der Kirche auch vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen, damit eventuell Freiheitsstrafen über jene Priester verhängt werden, welche durch ihre Predigten die öffentliche Ordnung stören. Die Regierung beabsichtigt jedoch, ihren Entwurf vor dem Parlamente bei dessen Wiederzusammentreten in Schutz zu nehmen. Ob bei dieser Gelegenheit die Vertrauensfrage gestellt werden wird, scheint noch nicht entschieden zu sein.

\* Bei den Berathungen der Budgetkommission über die Flottenvorlage ist auf die Eintheilung der französischen Flotte hingewiesen worden. Im neuesten französischen Schiffsbauprogramm ist der Bau von sechs Schlachtschiffen, fünf Panzerkreuzern, 28 Torpedobootszerstörern, 112 Torpedobooten und 26 unterseeischen Booten vorgesehen. Alle diese Schiffe und Fahrzeuge sollen im Jahre 1907 fertig gestellt sein, doch wird angenommen, daß zwei Schlachtschiffe, drei Kreuzer und 20 Torpedobootszerstörer, 76 Torpedoboote und alle submarinen Boote schon im Jahre 1905 seebereit sind. Nach Fertigstellung aller Neubauten wird die französische Flotte aus 28 Schlachtschiffen (eingetheilt in vier Geschwader zu sechs Linien Schiffen und je einem Reservereschiff), 24 Kreuzern I. Klasse (in acht Divisionen abgetheilt), 52 Torpedobootszerstörern, 263 Torpedobooten und 38 Unterseebooten bestehen.

\* Die zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei in Angelegenheit der Entschädigung für die Mißhandlung amerikanischer Missionäre entstandene Differenz trug nach einer uns aus Konstantinopel zugehenden Meldung in keinem Augenblicke einen so ernsten Charakter, als ihn amerikanische Blätter der Streitfrage zu verleihen suchten. Die Unionsregierung sei mit diesen Ansprüchen von Anbeginn an in dringenderer Form aufgetreten, als die anderen Mächte, die ähnliche Forderungen geltend zu machen hatten. Der Gesandte der Union bei der Pforte, Strauß, hat die Leistung der Entschädigung wiederholt mit Nachdruck verlangt und während seines jetzigen Aufenthaltes in Washington ist dort diese Angelegenheit neuerdings in urgenter Weise betrieben worden. Nunmehr wurde aber die diplomatische Verhandlung der Frage wieder nach Konstantinopel verlegt, indem der nordamerikanische Geschäftsträger, Herr Griscom, der bis zum 24. d. keinerlei hierauf bezügliche Aufträge erhalten hatte, an diesem Tage zur Ueberreichung einer Note an die Pforte angewiesen wurde. Die Form dieser amtlichen Mittheilung deute jedoch nicht darauf hin, daß die Differenz ein so akutes Stadium, wie es in amerikanischen Blättern angekündigt wurde, erreicht habe. Türkischerseits sei man sichtlich bemüht, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten vor aller Welt als freundliche erscheinen zu lassen, und zeige der amerikanischen Regierung in mehrfacher Hinsicht großes Entgegenkommen. Der amerikanische Geschäftsträger wurde vom Sultan zweimal in Privataudienz empfangen, welche Ehre Geschäftsträgern bisher niemals erwiesen worden ist; ein kaiserlicher Trabé gestattet den Wiederaufbau des während der armenischen Wirren zerstörten amerikanischen Missionshauses in Karput, sowie die Vergrößerung der am Bosphorus gelegenen amerikanischen Schule „Robert College“. Der türkische Marineoffizier, Achmed Pascha, soll sich „behuß Stadium der amerikanischen Marine“ nach Amerika begeben, oder vielleicht, wie versichert wird, um daselbst eine Bestellung für die türkische Marine zu machen. Durch solche türkische Freundlichkeiten werde selbstverständlich die jetzt schwebende Streitfrage nicht erledigt, immerhin tragen sie aber zur Befestigung der in diplomatischen Kreisen gehegten Ueberzeugung bei, daß diese Differenz keinen die allgemeine Lage irgendwie beunruhigenden Umfang annehmen, sondern eine gütliche Beilegung erfahren werde.

\* Englische Korrespondenzen aus Bangkok führen, wie den Hamb. Nachr. geschrieben wird, Klage über den starken Rückgang der britischen Flagge im dortigen Schiffsverkehrsverkehr. Sie schreiben diesen Umstand ebenso sehr der rührigen deutschen Konkurrenz als der Schwerfälligkeit der englischen Geschäftswelt zu. Noch vor anderthalb Jahren befand sich fast der gesammte Ein- und Ausfuhrhandel Bangkoks in englischer Hand. So konnte es, nach Behauptung der unzufriedenen Elemente, noch jetzt sein, wenn die beiden Dampfergesellschaften, welche den Verkehr Bangkoks mit Singapur und Hongkong besorgten, es hätten über sich gewinnen können, den Kaufangeboten des „Norddeutschen Lloyd“ zu widerstehen. Der Uebergang beider Linien in deutschen Besitz hat die Constellation von Bangkok entsprechend beeinflusst, was den Engländern um so schmerzlicher ist, als Bangkok ein rasch aufblühender Hafenplatz ist und die Deutschen daselbst ganz anders in die Waagschale fallen, als beispielsweise die Franzosen. Wo der Deutsche erst einmal festen Fuß gefaßt hat, da ist er, das müssen ihm selbst seine Feinde lassen,

nicht so leicht wieder zu verdrängen, da ihm keine der Voraussetzungen zu einem geschäftlichen Vorwärtstommen mangelt. Der Engländer verläßt sich zu sehr auf sein Geld, der Franzose auf Staatshilfe der Deutsche nur auf sich selbst. Insbesondere die französische Handelsstellung auf der Malakka-Halbinsel kann nach dem Urtheile französischer Kenner von Land und Leuten nicht als aussichtslos angesehen werden. Nicht einmal in Singapur bringt es der französische Unternehmer zu nennenswerthen Erfolgen. Ein französischer Konsulatsbericht aus Singapur zählt eine Reihe von Gebieten auf, in denen französisches Kapital mit Nutzen angelegt werden könnte, allein die Franzosen überlassen das Feld gleichmüthig ihren deutschen und englischen Mitbewerbern. Es ist eben die alte Geschichte, die man in allen französischen Kolonien beobachten kann. Jeder trachtet nach einer gut dotirten Anstellung. Wer aus Frankreich nach Anam, Tonking oder sonst nach Indochina kommt, treibt seinen Beruf nur als Nothbehelf; sein ganzes Trachten ist darauf gerichtet, in irgend einen Verwaltungsposten einzurücken, der ihm auskömmliches Gehalt, spätere Pension und gesellschaftliche Stellung gewährleistet. In Singapur, Hongkong und anderen französischen Plätzen Hinterasiens kann man diese Beobachtung tagtäglich machen.

\* Ueber die um die Mitte März in Brasilien entdeckte Verschwörung werden aus Rio de Janeiro folgende Einzelheiten gemeldet: Einige unzufriedene Offiziere der Polizeibrigade faßten gelegentlich eines drei Tage währenden Vohnfutscher und Trammayausstands, der der Entdeckung der Verschwörung um einige Wochen vorangegangen war, den Gedanken mit Hilfe der hauptstädtischen Privatfuhrwerkskutscher, der Trammayabedienten und der Arbeiter der Centralbahn eine Revolte zum Sturze des gegenwärtigen Regierungssystems in's Werk zu setzen. Präsident Campos Salles sollte mit dem Kriegsminister gefangen genommen und eine Comitésregierung, zusammengesetzt aus republikanischen und monarchistischen Elementen eingerichtet, die Wahl der endgiltigen Regierungsform aber einer Konstituante überlassen werden. Die Verschwörer suchten und fanden trotz der Abenteurlichkeit des Planes, Unterstützung seitens der Monarchisten. Am 19. Februar fand im Hause eines gewissen Dr. Wilira die erste Versammlung der Verschwörer statt. Damals wurden Zeitpunkt und genauere Umstände der Erhebung festgesetzt. Die Telegraphen- und Telephondrähte zwischen Petropolis und Niteroy und die Beleuchtungsdrähte der Hauptstadt sollten abgehackt, ein großer Ausstand der oberwähnten Arbeiter veranstaltet und an mehreren Punkten der Stadt Brand gelegt werden. Die bezüglichen Rollen wurden vertheilt. Zur Beschaffung des nöthigen Geldes setzte sich der Hauptagitator Costa Mendes mit zwei sehr angesehenen Legitimisten, ehemaligen Ministern im Kaiserreiche, in Verbindung, und zwar mit Erfolg. Nach Aussage des Costa Mendes wollten sich die Monarchisten mit der Opposition des Staates Rio de Janeiro verbinden und andere Staaten, insbesondere Rio Grande de Sul, mit heranziehen. Nach Aussage eines anderen Komplotttheilnehmers sollten ganze Abtheilungen der Infanterie, Kavallerie- und Polizeibrigade, die Militärschule und eine Marineabtheilung, im ganzen 700 Mann, an der Revolte theilnehmen. Am 21. März sollte der Schlag geführt werden. Einer der Theilnehmer wünschte jedoch kurzen Aufschub, um noch einer gewichtigen Persönlichkeit Zeit zum Anschlusse zu lassen. Das war des Endes Anfang. Die Polizei bekam Wind, verhaftete einige Verschwörer und diese schwanken nicht bloß alles aus, was sie wußten, sondern noch manches darüber hinaus. Nach Angaben der Verhörten ging der erste Plan dahin, den Präsidenten bei der Fahrt von Petropolis nach der Hauptstadt am Einschiffungsplatze Mará zu verhaften. Dies wurde als unausführbar erkannt und so beschloß man, sich seiner in Petropolis zu bemächtigen. Die bloßgestellten Monarchisten läugnen und waren nicht zu einem Geständnisse zu bringen. Der ganze Zwischenfall hat übrigens nur schwaches Interesse erregt, da er nicht den allergeringsten Einfluß auf die weitere Entwicklung der politischen Lage in Brasilien ausüben und auch nicht irgendwie die Bedeutung eines symptomatischen Ereignisses beanspruchen kann.

#### Der Krieg zwischen England und Transvaal.

Wie mit der Befreiung von Kimberley die erste, so hat mit dem Entsatze von Wepener die zweite Phase des Feldzuges im Oranje-Freistaate ihren Abschluß gefunden. Während bei der Aktion nach Kimberley die taktische und strategische Verwendung eines großen regulären Kavalleriekörpers zum Ausdruck gelangt ist, hatten in den Kämpfen um Wepener die Buren Gelegenheit, das ganze Register ihrer kriegerischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten zu entwickeln.

Der englische Oberkommandant konnte die Anwesenheit einer Burenmacht in seiner rechten Flanke, die überdies täglich stärker wurde, nicht länger ignoriren. Lord Roberts beschloß, die Offensive gegen Prätoria vorläufig zu vertagen und sich zuerst mit der Vertreibung der Buren aus ihren Positionen in der rechten englischen Flanke, was auch den Entsatz von Wepener herbeiführen mußte, zu befassen. Die Bewegung der Engländer begann bereits am 13. März. Bald stellten sich jedoch auf dem Hochplateau von Oranjen wolkenbruchartige Regen ein, welche die Vorrückung der Engländer erheblich verzögerten. Erst

am 19. April konnten sich die 3. und 8. Division unter dem Kommando des Generals Kundle über Dorlogspoor gegen Dewetsdorp in Bewegung setzen. Vier wurde am 20., 21. und 22. April wiederholt gekämpft. Da alle Umgehungsversuche der Kavallerie der Kolonne Pole-Carew scheiterten, war der englische Oberkommandant gezwungen, zur Vertreibung der Buren aus seiner rechten Flanke 4½ Divisionen und fast seine ganze Kavallerie aus Bloemfontein, sowie 1½ Divisionen aus Minalnorth aufzubieten. Angesichts der von Westen herandrückenden englischen Uebermacht räumten die Buren ihre Stellungen bei Dewetsdorp in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch (24. zum 25. April). Gleichzeitig gaben sie auch die Belagerung von Wepener auf, was aber wohl zunächst die Folge der Annäherung des Generals Brabant von Boshmanstrop her war. Alle Burenabtheilungen zogen sich in nordöstlicher und nördlicher Richtung auf Thabanchu und Vadybrand zurück, dabei sind sie der Umfassung, durch welche sie von den englischen Kolonnen bedroht waren, glücklich entkommen. Als General French, der die Verfolgung gemeinsam mit General Kundle von Dewetsdorp aus eingeleitet hatte, Freitag in Thabanchu anlangte, traf er dort wohl die Brigaden Hamilton und Smith-Dorien, welche auf dem direkten und weit kürzeren Wege von den Wasserwerken von Sannas-Poort vorgezogen waren, aber keine Buren mehr an. Hätte Lord Roberts bei Dewetsdorp ein anhaltendes Gefecht geführt und die Buren unter Demet dort festzuhalten gesucht, während Hamilton und Smith-Dorien einen raschen Vorstoß auf Thabanchu gemacht hätten, so wäre es vielleicht möglich gewesen, die republikanischen Truppen abzuschneiden. So aber fand gerade der umgekehrte Vorgang statt. Die Südkolonnen drängten die Buren nach Norden, also gerade in ihre natürliche Rückzugsrichtung, und der Vorstoß von Bloemfontein aus gegen Thabanchu wurde mit viel zu geringen Streitkräften ausgeführt, um rasch zur Besetzung des letzteren Ortes durch die Engländer und zur Verlegung des Rückzuges der Buren führen zu können. Marshall Roberts hat sich aber durch den Entsatz von Wepener hypnotisiren lassen und dabei den großen Kriegszweck: „Vernichtung des Gegners“ aus dem Auge verloren. Mehr als 50 000 Mann hat Marshall Roberts aufbieten müssen, um im besten Falle 15 000 Buren aus seiner rechten Flanke zu verdrängen, womit erst die Möglichkeit der Fortsetzung der Operationen nach Norden gegen Kroonstad und Prätoria geschaffen wurde.

(Telegramme.)

\* London, 30. April. Die „Times“ meldet aus Bloemfontein vom 27. d. M. Es ereigneten sich mehrere Fälle, daß Kaffern holländische Frauen überfielen, welche auf den Farmen schloß zurückgeblieben waren. Die Verbrecher wurden, sobald sie ergriffen wurden, hingerichtet. — Weitere Blättermeldungen aus Bloemfontein vom 28. besagen: Einige Buren halten Smithfield besetzt. Die Verlustliste, die in Bloemfontein eingetroffen ist, besagt: Die Burenstreitkräfte zählten im Dezember 1899 54 800 Mann, abgesehen von 5000 Aufständischen. Am 13. März 1900 waren die Buren nur noch 26 500 Mann stark. Die Verluste der Buren bis 13. März betragen 6 500 Gefangene, 8 000 Tode und Verwundete. Was aus den fehlenden 14 000 Buren geworden ist, ist un- aufgeklärt. Nach amtlichen Burenberichten sind dieselben in die Heimath zurückgekehrt. — „Daily Telegraph“ meldet aus Warrenton vom 27. April: Die Buren besetzten die Stellung wieder, von der sie am letzten Dienstag vertrieben worden waren.

\* London, 30. April. „Daily Chronicle“ meldet aus Bloemfontein vom 28. d. M.: Eine britische Retrospektivtruppe drang 25 Meilen in nordöstlicher Richtung vor und vertrieb 400 Buren von einem Hügel.

\* London, 30. April. Der „Standard“ meldet aus Bloemfontein (ohne Datum): Kavallerie, die zur Verfolgung der fliehenden Burenkolonne ausgesandt war, kehrte nach Bloemfontein zurück.

\* Thabanchu, 30. April. Neutermeldung vom 29. April: General French sandte zwei Kavalleriebrigaden mit dem Auftrage ab, von einander unabhängig einen Aufklärungsritt um die östlich von Thabanchu gelegenen Hügel zu machen. Hierbei ergab sich, daß die Buren die Hügel mit einer starken Macht besetzt halten. Dieselbe bildet aber offenbar nur die Nachhut, da die Buren über keine Transportwagen verfügen.

\* London, 30. April. Die „Times“ melden aus Mafeking vom 29. April: Mit dem gestrigen Tage dauerte die Belagerung volle sechs Monate. Die Buren feierten diesen Tag durch heftige Beschießung. Es wurde viel Materialschaden angerichtet. Menschenverluste sind nicht zu beklagen. Auch heute setzten die Buren die Beschießung fort. Sie versuchten über die Eingeborenen herzufallen, welche weidendes Vieh bewachten, wurden jedoch von ihnen zurückgeschlagen.

\* St. Petersburg, 30. April. In einem Leitartikel über die englisch-portugiesischen Beziehungen äußert sich die „Nowoje Wremja“ in scharfer Form über den Neutralitätsbruch Portugals. Das Blatt weist auf die Vertragsbestimmung hin, wonach englischen Truppen der Durchmarsch durch portugiesisches Gebiet nur zur Vertheidigung von Rhodesia gestattet sei. Die Truppen Carrington's dürften sich daher nur defensiv verhalten, andernfalls liege ein Vertragsbruch vor.



**Todes-Anzeige.**

Schmerz erfüllt widmen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Bruder, Schwager und Onkel

**Karl Grethel,**

Gemeinderath, Holzhändler, Säge- und Mühlenwerkebesitzer, nach kurzer, schwerer Krankheit heute Morgen 4 Uhr im Alter von 84 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bittet  
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Albert Grethel.**

Bühlerthal, den 29. April 1900.

**Dies statt besonderer Anzeige.**

Die Beerdigung findet Dienstag den 1. Mai, Vormittags 1/10 Uhr, statt. A.596

**Kinderfoolbad in Dürrheim.**

Eröffnung des Bades 14. Mai d. J. Aufnahmebedingungen: Nur Kinder im Alter von mindestens 3 und höchstens 15 Jahren können zugelassen werden; mit ansteckenden Krankheiten befallene, sowie solche, die erst vor Kurzem eine akute, infektiöse Krankheit überstanden haben, sind ausgeschlossen. Der Pensionspreis (ausschliesslich für Bäder und Inhalationen) beträgt 2 M. 50 Pf. pro Kopf und Tag für Vermittelte, und 2 M., wenn Gemeindevorstände, Vereine oder unbemittelte Eltern die Kosten tragen; ausserdem sind für Kinder bemittelter Eltern bei vierwöchigem Kurgebrauch ein ärztliches Honorar von 3 M. 50 Pf., für Kinder unbemittelter Eltern ein solches von 2 M. zu entrichten. Der Pensionsbetrag nebst ärztlichem Honorar ist auf eine vom Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins ausgestellte Rechnung nach Verabreichung der Kur zur Vereinskasse hierher kostenfrei zu entrichten. Die Kinder haben wenigstens einen Alltagsanzug und einen Sonntagsanzug, Wäsche für vier Wochen, ein oder zwei Paar feste Stiefel oder Schuhe, ein Paar Pantoffeln, womöglich ein warmes Kleidungsstück zur Verhütung nach dem Bad, eine Kopfbedeckung, Kämme und Bürsten, Mädchen auch eine Badkappe mitzubringen. Anmeldungen mit ärztlichem Zeugnis über den zeitigen Gesundheitszustand des Kindes — in welchem Zeugnis außer dem Alter namentlich auch angegeben ist, ob das betreffende Kind nicht wesentlich im Leben gebindert ist und etwa Gefahren werden muss, sowie das keinerlei Verdacht auf Tuberkulose, parasitäre Krankheiten und kongenitale Syphilis vorliegt und Angabe der Zeit für die Aufnahme — wollen so frühzeitig als möglich bei uns eingereicht werden.

Mit Rücksicht auf den ausserordentlichen günstigen Erfolg, welchen die erstmals im vorigen Jahr im Oktober abgehaltene Abtheilung zu verzeichnen hatte, wird auch in diesem Jahr am 6. Oktober eine sechste Abtheilung Kinder in das Kinderfoolbad entsendet werden. Hierzu eignen sich besonders Kinder, bei welchen eine Wiederholung der Kur im gleichen Jahre angezeigt erscheint. Zur Ermöglichung der Aufnahme von Armentkindern bitten wir dringend um Geldspenden, zu deren Entgegennahme ausser der Abtheilungskasse (Gartenstrasse 47) die unterzeichneten Vorstandsmitglieder bereit sind.

Frau Oberbürgermeister Lauter, Westendstrasse 59, Fraulein von Selbened, Amalienstrasse 61, Fraulein M. von Beck, Kriegstrasse 54, Frau Geheimhe Oberregierungsrath Schrenk, Kriegstrasse 85, Frau von Christmar, Schirmerstrasse 2, Fraulein von Babo, Hoffstrasse 6, Fraulein von Deltus, Söfenstrasse 36, die Herren Oberst z. D. Stiefbold, Hirschstrasse 71, Obermedizinalrath Dr. Hauser, Amalienstrasse 81, Hofrath Dr. von Seyfried, Westendstrasse 13, Medizinalrath Ziegler, Westendstrasse 74, Oberrechnungsath Roth, Ritterstrasse 22, Privatier Schaaß, Redtenbacherstrasse 6.

Karlsruhe, im April 1900. A.428.1

**Badischer Frauenverein Abtheilung III.**

**Offene Stelle eines Verwaltungsschreibers.**

Die Stelle eines Verwaltungsschreibers (G.D.B. 7 des Gehalts-Tarifs) ist in vorerst vertragsmäßiger Weise anderweitig zu besetzen. Jahresvergütung 700—800 M. baar nebst freier Station. (Wohnung, Kost, Licht, Heizung, Wäsche zc.)

Berechtigter Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten wollen ihre Gesuche unter Anschluss ihrer Zeugnisse alsbald bei uns einreichen.

Mannheim, den 24. April 1900.

Groß. Direction der Post- und Telegraphenverwaltung. A.479.2

Gin mit Kassen- u. Rechnungswesen vertraut, A.587

**Schriftgewandter Herr**

mit sehr guter Schulbildung, fr. Beamter, sucht baldige Stellung als Rentant, Verwalter, Privatsekretär zc. Gest. Dff. u. R. S. 77 postl. Coblenz erb.

**Blüthen-Honig**

Garant. rein. Versandt 10 Pfd.-Dose zu 6 M. 50 Pf. franko (Nachnahme). Garantie. Zurücknahme.

J. H. Wübben, Haselünne i. Hann. 3910.5

**Bekanntmachung.**

Bei unterzeichnetem Amt ist die Stelle eines

**Straßenmeisters**

mit einem Anfangsgehalt von monatlich M. 150 und vierteljährlicher Kündigung alsbald zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche sich bereits in ähnlicher Stellung befanden, wollen ihre Gesuche unter Anschluss von Zeugnisabschriften bis zum 10. Mai d. J. bei uns einreichen. A.556.3

Mannheim, den 26. April 1900.

Tiefbauamt. Eisenlohr. Rasten.

**Ruthholzverkauf.**

Groß. Forstamt Pforzheim verkauft aus Domänenwald Hagenstief (bei Pforzheim) und Halde (bei Tiefenbronn) mit Vorgriffbewilligung am

Dienstag den 8. Mai d. J., Morgens 9 Uhr.

in Seehaus  
a. durch schriftliche Angebote: die Looße Nr. 201—341 mit 147 tannenen und fichtenen Stämmen I., 132 dito II., 291 dito III., 1989 dito IV., 435 dito V. Klasse, 435 dito Sägholz und Klöße, 61 Forststämme und Sägholz.

Die Angebote, deren Eröffnung zu befallener Stunde in Anwesenheit der erschienenen Kaufliebhaber erfolgt, sind pro Festm. für die einzelnen Looße bis längstens Montag, den 7. Mai d. J., Abends 7 Uhr, beim Forstamt Pforzheim postfrei und verschlossen, mit Aufschrift „Angebot auf Ruthholz“ einzureichen.

b. Hierauf durch Versteigerung: Die Looße Nr. 401—489 mit 31 Nadelstämmen I. und II., 52 dito III., 170 dito IV., 214 Nadelstammholz und Klöße, 3 Spaltlöcher, 6 Forsten.

Angebotsverzeichnisse für Summation und Listenauszüge durch das Forstamt, wie durch die Forstwärter Messerschmidt, Maier und Kramer aus Seehaus, Künzle in Pforzheim, Meister in Tiefenbronn, welche das Holz auf Verlangen vorher vorzeigen. A.547.2

**Holz-Versteigerung.**

Das Groß. Forstamt Steinbach (Amts Bühl) versteigert am Montag den 7. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr im Rathhaus in Steinbach nachstehende Holzsortimente aus den Domänenwäldern I Burgwald und II Steinlicher Wald:

1 Giche, 92 Nadelholz-Stämme und Klöße, 1765 Stück Starke-Stangen, 866 Fopfenstangen I. Kl., 725 II. Kl., 965 III. Kl., 1425 IV. Kl., 525 Rebsteden.

105 Ster Tannen-Scheit und -Kriegelholz, 16 Ster Buchen-Prägels Holz und 21 Looße Schlagraum. A.515.2

**„Friedrich Wilhelm“**  
Preussische Lebens- u. Garantie-Versicherungs-Aktiengesellschaft.  
Bilanz-Conto am 31. Dezember 1899.

A. Aktiva.		M	h	M	h
1. Wechsel der Aktionäre				2 241 000	—
2. Grundbesitz:					
a. Geschäftshaus in Berlin, Mauerstraße 63—65	36 707,42	1 031 118	15		
b. Geschäftshaus in Berlin, Jerusalemstraße 15	31 261,70	740 675	49		
c. Geschäftshaus in Breslau, Albrechtstraße 18	12 055,53	238 222	44		
d. Geschäftshaus in Köln a. Rh., Jacobenstraße 15	2 757,82	67 677	84		
e. Geschäftshaus in Berlin, Behrenstraße 60—61	—	1 624 047	64		
	82 782,47	3 701 736	56	3 701 736	56
3. Hypotheken, einschließlich eigener Grundstücke	987 000,—			32 720 800	—
4. Darlehen auf Wertpapiere				305 000	—
5. Wertpapiere:					
a. Staatspapiere				330 478	60
b. Pfandbriefe				—	—
c. Kommunalpapiere				—	—
d. Sonstige Wertpapiere				330 478	60
6. Darlehen und Vorauszahlungen auf Policen				2 404 011	48
7. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte				—	—
8. Reichsbankmäßige Wechsel				—	—
9. Guthaben bei Bankhäusern				655 265	32
10. Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften				—	—
Prämien-Reserve				958 249	99
11. Rückständige Zinsen				37 116	80
12. Außenstände bei den Agenten				307 607	38
13. Gekündete Prämien				1 550 221	20
14. Baare Kasse				693 440	98
15. Inventar und Druckfachen				—	1
16. Sonstige Aktiva				—	—
				45 904 929	31
B. Passiva.		M	h	M	h
1. Aktien-Kapital				3 000 000	—
2. Kapital-Reserve				300 000	—
3. Special-Reserven:					
a. Konto für event. Verluste und Bedürfnisse	100 288	01			
b. Dividenden-Ergänzungsfonds	350 000	—			
c. Sparfonds für Arbeiter-Versicherungen	472 313	65			
d. Reserve für die Grundstücke der Gesellschaft (Erneuerungsfonds)	55 339	87		977 941	53
4. Schaden-Reserven:					
a. für Sterbefälle bei Todesfall-Versicherungen	83 000	—			
α. für Lebens-Versicherungen	—	—			
β. für kleine Versicherungen	1 900	—			
b. für fällige Zahlungen auf abgefürzte Versicherungen	—	—			
α. für Lebens-Versicherungen	—	—			
β. für kleine Versicherungen	225	—			
c. für fällige Zahlungen auf Erlebensfall-Versicherungen	—	—			
d. für Schäden bei Unfall-Versicherungen	17 000	—		52 125	—
5. Prämien-Reserven:					
a. für Lebens-Versicherungen	1 253 130	67			
b. für kleine Versicherungen	65 275	88			
c. für Unfall-Versicherungen	79 112	95		1 397 519	50
6. Prämien-Reserven:					
a. für Lebens- und Renten-Versicherungen					
α. für Kapital-Versicherungen auf den Todesfall	15 155 881	29			
β. für Kapital-Versicherungen auf den Erlebensfall	1 259 601	26			
γ. für Renten-Versicherungen	2 215 837	42			
b. für kleine Versicherungen					
Kapital-Versicherungen auf den Todesfall	19 038 770	47			
c. für Unfall-Versicherungen					
α. für Versicherungen mit Prämien-Rückgewähr	74 066	07			
β. für Unfall-Renten	50 621	02		37 794 777	53
7. Geminn-Reserven der Versicherten:					
a. für Lebens-Versicherungen	863 670	64			
b. für kleine Versicherungen	—	—		863 670	64
8. Guthaben anderer Versicherungsanstalten, bezw. Dritter:					
a. von Agenten	7 244	77			
b. von Diverfen	—	—		7 244	77
9. Baar-Kauttionen	—	—		21 500	—
10. Sonstige Passiva:					
a. nicht erobene Aktien-Dividenden	2 025	—			
b. Beamten-Pensions-Kasse	130 856	88			
c. Hypotheken auf eigenem Grundbesitz, welche sich in eigenem Besitz befinden	987 000	—		1 119 881	88
11. Ueberschuß:					
a. Abtheilung für Lebens-Versicherungen	86 703	15			
b. Abtheilung für kleine Versicherungen	259 307	90			
c. Abtheilung für Unfall-Versicherungen	24 257	41		370 268	46
				45 904 929	31

Berlin, den 1. März 1900.

**Friedrich Wilhelm**  
Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Die Direktion: Juliusburger, Loebinger.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungs-Abschlusses mit den vorgelegten Büchern bezeugen hierdurch nach vorgenommener Prüfung Berlin, den 10. März 1900.

Die Revisions-Kommission: E. Frantz, Eugen Mösche. Der Aufsichtsrath: Victor Herzog von Ratibor, Vorsitzender.

A.559. Nr. 27478. Konstantz. Das Kanzlei-personal des Groß. Bezirksamts Konstantz betr.

Auf 1. Juni d. J. ist eine Kanzleigehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald melden. Konstantz, den 27. April 1900. Groß. Bezirksamt. A. Jung.

A.588. Mülheim. Bei diesseitigem Bezirksamt ist auf 1. Juni d. J. eine Kanzleigehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald melden. Mülheim, den 25. April 1900. Groß. Bezirksamt. Schellenberg.

**Bürgerliche Rechtskreite.**

Konkurs. A.565. Nr. 14063 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gottlob Bögelen hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 18. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt. Mannheim, den 20. April 1900. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Gertele.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt und zwar für die Gemarkungen:

1. **Hödingen**, Montag den 7. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Reffelwangen**, Dienstag den 8. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Bonndorf**, Mittwoch den 9. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
4. **Leinfelden**, Donnerstag den 10. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
5. **Neersburg**, Freitag den 11. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr.
6. **Stetten**, Samstag den 12. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr.
7. **Ahnstern**, Montag den 14. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
8. **Stendorf**, Dienstag den 15. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr.
9. **Marzdorf**, Mittwoch den 16. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten anzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. Ueberlingen, den 27. April 1900. Groß. Bezirksgeometer: Gärtner.

**Pflasterarbeiten.**

Wir verbinden die in den verschiedenen Orten unseres Bezirks an Kreisstraßen und Wegen nöthigen Pflasterarbeiten (2800 qm neues und 475 qm Umpflasterungen) im Weg des schriftlichen Wettbewerbs. Bezügliche Angebote sind mit der Aufschrift „Pflasterarbeit“ bis längstens Montag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftsamt der unterzeichneten Stelle einzureichen, wofür die Bedingungen und die Verzeichnisse in zwischen zur Einsicht auflegen. A.558.1 Karlsruhe, den 27. April 1900. Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. A.598 Karlsruhe.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zum Ausnahmestarf für Steinkohlen u. f. w. Süddeutschland — Mittel- und Westdeutschland vom 1. Februar 1898 ist mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. der IV. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält unter Anderem neue bzw. geänderte Frachtsätze für Kohl, Mannheim Indufriedrichen und Mannheim, sowie die Erweiterung der Gültigkeit der besonders ermäßigten Frachtsätze für Mannheim Bad. B., Maxau, Rheinau, Ludwigshafen a. Rh., Maximiliansau und Speyer Hafen auf zu Schiff eingegangene Steinkohlen u. f. w. außerdeutscher Herkunft. Der Nachtrag wird von unserem Gütertarifbureau unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 27. April 1900. Groß. Generaldirektion. A.597 Karlsruhe.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zum Teil II B (französische Schiffsätze) des deutsch-französischen Gütertarifs ist mit Gültigkeit vom 15. Mai l. J. der Nachtrag V ausgegeben worden. Derselbe kann unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 29. April 1900. Groß. Generaldirektion.